

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
Einleitung	29
A. Die Erklärung des Kirchenaustritts nach staatlichem Recht	31
I. Das Recht zum Kirchenaustritt als Ausprägung des Grundrechts auf Religionsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG	31
1. Der sachliche Schutzbereich der Religionsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG	31
2. Die negative Dimension der Religionsfreiheit	36
3. Der personelle Schutzbereich der Religionsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG	39
4. Kein Recht zum Kirchenaustritt aus der negativen Glaubensfreiheit nach Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG	43
5. Das Recht zum Kirchenaustritt als Ausprägung der negativen Bekenntnisfreiheit nach Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG	44
6. Das Recht zum Kirchenaustritt als Ausprägung der negativen Religionsausübungsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG	47
7. Das Recht zum Kirchenaustritt als Ausprägung der negativen religiösen Vereinigungsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG, Art. 137 Abs. 2 S. 1 WRV iVm. Art. 140 GG	48
8. Die Schutzpflicht des Staates nach Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG zur rechtlichen Ermöglichung des Kirchenaustritts	51
9. Ergebnis	53
II. Staatliche Regelungen zum Kirchenaustritt	53
1. Überblick über die aktuelle Gesetzeslage	53
2. Überblick über das staatliche Kirchenaustrittsverfahren	56
a) Zuständigkeit	56
b) Persönliche Voraussetzungen der erklärenden Person	56
c) Austrittserklärung	59
d) Wirkungen der Austrittserklärung	60
e) Mitteilungen an andere staatliche Stellen	62

f) Verfahrenskosten	65
III. Vereinbarkeit der staatlichen Kirchenaustrittsregelungen mit dem Besteuerungsrecht der korporierten Religionsgemeinschaften nach Art. 137 Abs. 6 WRV iVm. Art. 140 GG	65
1. Das Besteuerungsrecht der korporierten Religionsgemeinschaften nach Art. 137 Abs. 6 WRV iVm. Art. 140 GG	66
a) Schutzbereich	66
b) Das Besteuerungsrecht nach Art. 137 Abs. 6 WRV iVm. Art. 140 GG als Hoheitsbefugnis	67
c) Rechtsgrundlagen im Kirchensteuerwesen	69
d) Die bürgerlichen Steuerlisten im Sinne des Art. 137 Abs. 6 WRV	70
e) Kirchensteuerpflicht nur bei Freiwilligkeit der Kirchenmitgliedschaft	71
2. Eingriff in das Besteuerungsrecht	73
3. Ergebnis	75
IV. Vereinbarkeit der staatlichen Kirchenaustrittsregelungen mit dem Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften nach Art. 137 Abs. 3 S. 1 WRV iVm. Art. 140 GG	75
1. Das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften nach Art. 137 Abs. 3 S. 1 WRV iVm. Art. 140 GG	76
a) Allgemeine Bedeutung	76
b) Sachlicher Schutzbereich	77
c) Persönlicher Schutzbereich	80
d) Verhältnis von Art. 137 Abs. 3 S. 1 WRV iVm. Art. 140 GG zu Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG	80
2. Die Kirchenmitgliedschaft und der Kirchenaustritt als eigene Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften im Sinne des Art. 137 Abs. 3 S. 1 WRV iVm. Art. 140 GG	82
3. Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften	82
4. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Eingriffs	83
a) Der Schrankenvorbehalt des Art. 137 Abs. 3 S. 1 WRV iVm. Art. 140 GG	84

b)	Die negative Religionsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG als für alle geltendes Gesetz im Sinne des Art. 137 Abs. 3 S. 1 WRV iVm. Art. 140 GG	86
c)	Legitimer Zweck der staatlichen Kirchenaustrittsregelungen	88
d)	Verhältnismäßigkeit der staatlichen Kirchenaustrittsregelungen / Gesamtabwägung	89
5.	Ergebnis	90
V.	Vereinbarkeit der staatlichen Kirchenaustrittsregelungen mit der individuellen Religionsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG	91
1.	Eingriff in den Schutzbereich	91
2.	Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Eingriffs	91
a)	Schranken von Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG	91
b)	Legitimer Zweck	94
c)	Verhältnismäßigkeit	96
aa)	Geeignetheit	96
bb)	Erforderlichkeit	96
(1)	Zuständigkeit	96
(2)	Form	97
(3)	Wirkungseintritt	97
(4)	Abstandnahmeerklärung kein milderes Mittel	97
(5)	Zwischenergebnis	98
cc)	Angemessenheit	99
(1)	Zuständigkeit	99
(2)	Form	99
(3)	Wirkungseintritt	100
(4)	Zwischenergebnis	100
dd)	Ergebnis	100
d)	Gebühren	101
e)	Zwischenergebnis	103
3.	Ergebnis	103
VI.	Vereinbarkeit der staatlichen Kirchenaustrittsregelungen mit dem Schweigerecht nach Art. 136 Abs. 3 S. 1 WRV iVm. Art. 140 GG	104
VII.	Vereinbarkeit der staatlichen Kirchenaustrittsregelungen mit den Gleichheitsgeboten nach Art. 3 Abs. 3 S. 1, Abs. 1 GG	106

VIII. Vereinbarkeit der staatlichen Kirchenaustrittsregelungen mit der Eigentumsgarantie nach Art. 14 Abs. 1 GG und der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 GG	108
IX. Die Begrenzung der Wirkungen der Kirchenaustrittserklärung auf den staatlichen Bereich	108
X. Das gesetzliche Verbot von Zusätzen bei der Erklärung des Kirchenaustritts nach staatlichem Recht	109
1. Ausdrückliche gesetzliche Regelungen	109
2. Historische Hintergründe	111
3. Vereinbarkeit des Zusatzverbots mit den Grundrechten der erklärenden Personen, insbesondere im Falle modifizierter Kirchenaustrittserklärungen	112
a) Vereinbarkeit des Zusatzverbots mit der positiven Bekenntnisfreiheit nach Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG	112
aa) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Eingriffs in die positive Bekenntnisfreiheit durch die verfassungsimmanente Schranke der Rechtsklarheit und -sicherheit nach Art. 20 Abs. 3 GG	113
bb) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Eingriffs in die positive Bekenntnisfreiheit durch die verfassungsimmanente Schranke des Selbstbestimmungsrechts nach Art. 137 Abs. 3 S. 1 WRV iVm. Art. 140 GG	114
cc) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Eingriffs in die positive Bekenntnisfreiheit durch die verfassungsimmanente Schranke des Besteuerungsrechts nach Art. 137 Abs. 6 WRV iVm. Art. 140 GG	116
dd) Zwischenergebnis	117
b) Keine Eröffnung des Schutzbereichs der negativen Bekenntnisfreiheit nach Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG	117
c) Vereinbarkeit des Zusatzverbots mit der positiven Religionsausübungsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG	118

d)	Keine Eröffnung des Schutzbereichs der negativen religiösen Vereinigungsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG, Art. 137 Abs. 2 S. 1 WRV iVm. Art. 140 GG	119
e)	Keine Eröffnung des Schutzbereichs der negativen religiösen Finanzierungsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG	120
f)	Ergebnis	120
XI.	Die Kirchenmitgliedschaft als doppeltes Rechtsverhältnis	121
1.	Trennungsthese versus Identitätsthese	121
2.	Die Kirchenmitgliedschaft als doppeltes Rechtsverhältnis	123
a)	Definition des Begriffs „Rechtsverhältnis“	123
b)	Rechtsgrundlagen der Beitrags- bzw. Kirchensteuerpflicht und Beteiligte	124
aa)	Rechtsbeziehung des Kirchenmitglieds zur Kirche als Glaubensgemeinschaft	124
bb)	Rechtsbeziehung des Kirchenmitglieds zur Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts	124
cc)	Zwischenergebnis	126
c)	Beginn der Beitrags- bzw. Kirchensteuerpflicht	127
aa)	Rechtsbeziehung des Kirchenmitglieds zur Kirche als Glaubensgemeinschaft	127
bb)	Rechtsbeziehung des Kirchenmitglieds zur Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts	127
cc)	Zwischenergebnis	128
d)	Ende der der Beitrags- bzw. Kirchensteuerpflicht	128
aa)	Rechtsbeziehung des Kirchenmitglieds zur Kirche als Glaubensgemeinschaft	128
bb)	Rechtsbeziehung des Kirchenmitglieds zur Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts	128
cc)	Zwischenergebnis	129
e)	Übertragbarkeit der Beitrags- bzw. Kirchensteuerpflicht	129
aa)	Rechtsbeziehung des Kirchenmitglieds zur Kirche als Glaubensgemeinschaft	129
bb)	Rechtsbeziehung des Kirchenmitglieds zur Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts	129
cc)	Zwischenergebnis	130
f)	Ergebnis zur Kirchenmitgliedschaft als doppeltes Rechtsverhältnis	130

g)	Konsequenzen für die Frage der Zulässigkeit des modifizierten Kirchenaustritts	131
B.	Die Bewertung des nach staatlichem Recht erklärten Kirchenaustritts nach dem Recht der katholischen Kirche	133
I.	Die Auswirkungen des nach staatlichem Recht erklärten Kirchenaustritts auf die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche	134
1.	Voraussetzungen und Beginn der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche	134
a)	Die geistliche Gliedschaft in der Kirche Christi	135
aa)	Die Begründung der geistlichen Gliedschaft in der Kirche Christi durch die Taufe	135
bb)	Die Eingliederung in die <i>communio</i> durch die Taufe	137
cc)	Gültigkeit und Erlaubtheit der Taufe	138
dd)	Die Rechtsfähigkeit der getauften Person gemäß c. 96 CIC	139
b)	Die korporative Zugehörigkeit zur katholischen Kirche	140
aa)	Taufe in der katholischen Kirche, Aufnahme in die katholische Kirche	140
bb)	Fortsetzung der korporativen Zugehörigkeit zur katholischen Kirche nach Konversion	143
c)	Die Vollgliedschaft in der katholischen Kirche	145
aa)	Die Bedeutung der <i>tria vincula</i> für den vorkonziliaren Begriff der Kirchengliedschaft	145
bb)	Die Unterscheidung zwischen der <i>communio plena</i> gemäß c. 205 CIC und der <i>communio non plena</i>	147
cc)	Die drei Bande der <i>communio plena</i> gemäß c. 205 CIC	149
dd)	<i>Spiritum Christi habentes</i>	150
d)	Die Zuordnung zu einer Teilkirche	152
2.	Die Bewertung des nach staatlichem Recht erklärten Austritts aus der katholischen Kirche nach dem Allgemeinen Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt	153
a)	Der Wortlaut des Allgemeinen Dekrets	156
b)	Zur Vorgeschichte des Allgemeinen Dekrets	158

c)	Der nach staatlichem Recht erklärte Kirchenaustritt als Pflichtverletzung	161
aa)	Verletzung der Pflicht zur Wahrung der Gemeinschaft mit der Kirche nach c. 209 § 1 CIC	162
bb)	Der nach staatlichem Recht erklärte Kirchenaustritt als Verletzung der Pflicht zur Leistung von Beiträgen an die Kirche nach c. 222 § 1 CIC iVm. c. 1263 CIC a. E.	165
cc)	Der nach staatlichem Recht erklärte Kirchenaustritt als Verletzung der Pflicht zum Gesetzesgehorsam nach c. 212 iVm. c. 209 CIC gegenüber dem Allgemeinen Dekret	168
dd)	Zwischenergebnis	168
d)	Die Rechtsfolgen des nach staatlichem Recht erklärten Kirchenaustritts nach dem Allgemeinen Dekret	169
3.	Der nach staatlichem Recht erklärte Austritt aus der katholischen Kirche als Straftat	172
a)	Der nach staatlichem Recht erklärte Austritt aus der katholischen Kirche als Straftat gemäß c. 1364 iVm. c. 751 CIC	173
aa)	Die Voraussetzungen von Häresie, Apostasie und Schisma gemäß c. 751 CIC	173
bb)	Die Verwirklichung von Häresie, Apostasie oder Schisma nach c. 751 CIC durch die Erklärung des Austritts aus der katholischen Kirche nach staatlichem Recht	176
cc)	Rechtswidrigkeit der Tat	177
dd)	Äußerliche Wahrnehmbarkeit der Tat	177
ee)	Zurechenbarkeit der Tat	178
ff)	Die Rechtsfolgen einer Straftat nach c. 1364 iVm. c. 751 CIC	179
gg)	Keine Strafausschluss- oder Strafminderungsgründe im Sinne der cc. 1323, 1324 CIC	182
hh)	Ergebnis	185
b)	Der nach staatlichem Recht erklärte Austritt aus der katholischen Kirche als Straftat sui generis	185

4.	Die Konsequenzen der Erklärung des Austritts aus der katholischen Kirche nach staatlichem Recht auf den verschiedenen Ebenen der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche	190
a)	Die Fortsetzung der geistlichen Gliedschaft in der Kirche Christi und das Fortbestehen des <i>character indelebilis</i>	190
b)	Die Fortsetzung der korporativen Zugehörigkeit zur katholischen Kirche	191
c)	Die Beendigung der Vollgliedschaft in der katholischen Kirche	191
II.	Die Verantwortung der katholischen Kirche für die Ausgetretenen	192
III.	Wiederaufnahme	194
C.	Die Bewertung des nach staatlichem Recht erklärten Kirchenaustritts nach dem Recht der EKD	197
I.	Die Beendigung der Kirchenmitgliedschaft innerhalb der EKD durch den nach staatlichem Recht erklärten Kirchenaustritt	198
1.	Voraussetzungen und Erwerb der Kirchenmitgliedschaft innerhalb der EKD	198
a)	Allgemeines	198
b)	Voraussetzungen der Kirchenmitgliedschaft nach dem Kirchengesetz der EKD über die Kirchenmitgliedschaft	200
aa)	Taufe	202
bb)	Wohnsitz	206
cc)	Evangelisches Bekenntnis	208
dd)	Nicht-Zugehörigkeit zu einer anderen evangelischen Kirche oder Religionsgemeinschaft	211
c)	Erwerb der Kirchenmitgliedschaft innerhalb der EKD	212
d)	Rechte und Pflichten der Kirchenmitglieder innerhalb der EKD	213
2.	Der Begriff der Kirche als Grundlage der rechtlichen Regelungen zur Kirchenmitgliedschaft innerhalb der EKD	215
a)	Zum Wortsinn des Begriffs „Kirche“	215
b)	Biblische Kernaussagen zur (Be-)Gründung der Kirche	217

c)	Der Begriff der Kirche nach den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen des Nicäno- Konstantinopolitanums und des Apostolikums	219
aa)	„die eine ... Kirche“ / „die ... Kirche“	220
bb)	„die ... heilige ... Kirche“	220
cc)	„die ... allgemeine ... Kirche“	220
dd)	„die ... apostolische Kirche“	221
ee)	Die Unterscheidung zwischen der <i>ecclesia spiritualis</i> , der <i>ecclesia universalis</i> und der <i>ecclesia particularis</i>	221
ff)	Zwischenergebnis	223
d)	Der Begriff „Kirche“ aus evangelisch-theologischer Sicht	223
aa)	Der evangelisch-lutherische Kirchenbegriff	225
(1)	Die Kennzeichen der Kirche	227
(2)	Die Unterscheidung zwischen der verborgenen Kirche und der sichtbaren Kirche	228
(3)	Die Unterscheidung zwischen der wahren Kirche und der falschen Kirche	231
bb)	Der evangelisch-reformierte Kirchenbegriff	231
cc)	Zwischenergebnis	234
e)	Zur teilweise bestehenden Inkongruenz zwischen dem Begriff der Kirche als Grundlage der rechtlichen Regelungen zur Kirchenmitgliedschaft innerhalb der EKD und dem evangelisch-theologischen Kirchenbegriff	234
3.	Die Beendigung der Kirchenmitgliedschaft innerhalb der EKD durch den nach staatlichem Recht erklärten Kirchenaustritt gemäß § 10 Nr. 3 KMG	236
II.	Die Folgen der Beendigung der Kirchenmitgliedschaft innerhalb der EKD durch den nach staatlichem Recht erklärten Kirchenaustritt	238
1.	Die Beendigung der rechtlichen Zugehörigkeit und der mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten innerhalb der EKD	238
2.	Das Fortbestehen der Gliedschaft im Leib Christi und des <i>character indelebilis</i>	240
3.	Die Beendigung der Zugehörigkeit zur <i>ecclesia spiritualis</i>	241

4.	Die Beendigung der Zugehörigkeit zur <i>ecclesia universalis</i>	243
5.	Die evangelische Verantwortung für die aus der Kirche Ausgetretenen	246
6.	Wiederaufnahme	248
D.	Der nach staatlichem Recht erklärte Austritt aus der Kirche – Ein Rechtsvergleich zwischen der Bewertung nach dem Recht der katholischen Kirche und nach dem Recht der EKD	251
I.	Zum unterschiedlichen Regelungsumfang zur Kirchenmitgliedschaft und zum Kirchenaustritt nach dem Recht der katholischen Kirche und nach dem Recht der EKD	251
II.	Zur Vergleichbarkeit der geistlichen Gliedschaft in der Kirche Christi nach katholischem Kirchenrecht mit der geistlichen Gliedschaft im Leib Christi nach evangelischem Verständnis	253
III.	Zur Vergleichbarkeit der Eingliederung in die <i>communio</i> nach katholischem Kirchenrecht mit der Zugehörigkeit zur <i>ecclesia universalis</i> nach evangelischem Verständnis	254
IV.	Zur Vergleichbarkeit der Ebene der korporativen Zugehörigkeit zur katholischen Kirche mit der Kirchenmitgliedschaft innerhalb der EKD	254
V.	Zur Vergleichbarkeit der Vollgliedschaft in der katholischen Kirche im Besitze des Geistes Christi mit der Zugehörigkeit zur <i>ecclesia spiritualis</i> nach evangelischem Verständnis	255
VI.	Zur Heilsnotwendigkeit der korporativen Zugehörigkeit zur katholischen Kirche bzw. der Mitgliedschaft in der EKD	255
VII.	Kein originär kirchliches Recht zum Kirchenaustritt	257
VIII.	Zum Fortbestehen der geistlichen Gliedschaft in der Kirche Christi und des <i>character indelebilis</i> trotz Kirchenaustrittserklärung	257
IX.	Zur Fortsetzung der korporativen Zugehörigkeit zur katholischen Kirche trotz Kirchenaustrittserklärung nach staatlichem Recht versus Beendigung der Kirchenmitgliedschaft innerhalb der EKD gemäß § 10 Nr. 3 KMG	258

X.	Zur Beendigung der Vollgliedschaft in der katholischen Kirche und der Zugehörigkeit zur <i>ecclesia spiritualis</i> durch die Kirchenaustrittserklärung	258
XI.	Zur Fortsetzung der <i>communio</i> versus Beendigung der Zugehörigkeit zur <i>ecclesia universalis</i> als Folgen der Kirchenaustrittserklärung	259
XII.	Zur Rechtsausübungsbeschränkung nach dem Allgemeinen Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt versus Beendigung der mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten innerhalb der EKD gemäß § 10 Nr. 3 KMG	259
XIII.	Zur kirchenrechtlichen Strafbarkeit des nach staatlichem Recht erklärten Kirchenaustritts	260
XIV.	Die Verantwortung der Kirchen für die Ausgetretenen	260
XV.	Wiederaufnahme	261
	Literaturverzeichnis	263